

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 570

ausgegeben am 16. Dezember 2025

Verordnung

vom 16. Dezember 2025

betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber der Demokratischen Republik Kongo

Aufgrund von Art. 2 und 14a des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBL. 2009 Nr. 41, in der Fassung des Gesetzes vom 9. Juni 2017, LGBL. 2017 Nr. 203, und unter Einbezug der aufgrund des Zollvertrages anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften sowie des Beschlusses (GASP) 2025/2507 des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2025 verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 21. Juni 2005 über Massnahmen gegenüber der Demokratischen Republik Kongo, LGBL. 2005 Nr. 116, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang 2 Bst. A Ziff. 10, 18, 26, 34 und 38 bis 42

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
10.	Justin BITAKWIRA	alias Bihona-Hayi Position: nationaler Abgeordneter, verant- wortlich für die Wazalendo in Süd- Kivu Geburtsdatum: 5.12.1960 Geburtsort: Lamera, DRK Staatsangehörigkeit: Demokratische Republik Kongo Geschlecht: männlich Funktion oder Beruf: Politiker, ehemaliger nationaler Minister und Präsident der Alli- anz für die Republik und das Nationalbe- wusstsein.	Justin Bitakwira ist ein kon- golesischer Politiker, ehema- liger Regierungsminister und Mitglied der Partei ‚Union für die kongolesische Na- tion‘. Im Februar 2025 wurde er von Präsident Tshisekedi zum Verantwort- lichen für die Wazalendo in Süd-Kivu im nationalen Par- lament ernannt. In seinen öffentlichen Reden hat er wiederholt zu Gewalt aufgestachelt und zu Diskri- minierung und Feindselig- keit gegenüber der Gemein- schaft der Banyamulenge aufgerufen, die von bewaff- neten Gruppen ins Visier ge- nommen und angegriffen wurde. Diese hetzerischen Reden und Narrative tragen dazu bei, den Konflikt und die Gewalt in der DRK anzufa- chen, insbesondere in der Region Hauts-Plateaux, die von Konflikten zwischen Gemeinschaften geprägt ist. Justin Bitakwira ist daher verantwortlich für die Auf- rechterhaltung des bewaff- neten Konflikts, der Instabi- lität und der Unsicherheit in der DRK durch Aufstache- lung zu Gewalt.
18.	Charles SEMATAMA	alias Sebanzana Funktion/Rang: Be- fehlshaber, militäri- scher Anführer der Twirwaneho	Charles Sematama war Offi- zier der kongolesischen Streitkräfte (FARDC) und hat jetzt eine Führungsposi- tion als Befehlshaber und

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
		<p>Geburtsdatum: 1975 Geburtsort: Dorf Kalunyo bei Kamombo, Süd-Kivu, DRK Staatsangehörigkeit: Demokratische Republik Kongo Geschlecht: männlich</p>	<p>militärischer Anführer der in Süd-Kivu operierenden nichtstaatlichen bewaffneten Gruppe Twirwaneho inne, die für sich beansprucht, die Gemeinschaft der Banyamulenge zu vertreten. Die Twirwaneho ist für die Fortdauer des bewaffneten Konflikts, der Instabilität und der Unsicherheit in der DR Kongo und für schwere Menschenrechtsverletzungen in dem Land verantwortlich - insbesondere aufgrund der freiwilligen oder erzwungenen Rekrutierung von Kindersoldaten für Kampfhandlungen, aufgrund von Anschlägen auf Zivilisten und die kongolesischen Streitkräfte (FARDC) sowie von Tötungen, darunter die Anschläge auf Zivilisten in dem Dorf Mikenge vom November 2021, bei denen mindestens sechs Menschen ums Leben kamen. Ausserdem war Charles Sematama direkt an Propagandaveranstaltungen sowie an der erzwungenen Rekrutierung und dem Einsatz von Kindern, unter anderem als bewaffnete Begleiter, beteiligt. Aufgrund seiner Führungsposition in der Twirwaneho und seiner direkten Beteiligung an der erzwungenen Rekrutierung von Kindern ist Charles Sematama daher an der Planung, Steuerung</p>

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
			<p>oder Begehung von Handlungen in der Demokratischen Republik Kongo beteiligt, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße darstellen. Er ist auch verantwortlich für die Fortdauer des bewaffneten Konflikts, der Instabilität und der Unsicherheit in der DRK.</p>
26.	Justin Gacheri MUSANGA	<p>alias Gaceri MUSANGA, CS BRAVO SIERRA, BRAVO THREE Funktion/Rang: Brigadegeneral der Bewegung des 23. März/kongolesische Revolutionsarmee (M23/ARC), Befehlshaber der Verteidigungszone Nordwest Geburtsort: Masisi, DRK Geschlecht: männlich Vater: Erasto Ntibaturana (traditioneller Anführer der Hutu in Busumba)</p>	<p>Justin Gacheri Musanga bekleidet als Brigadegeneral eine Führungsposition in der M23/ARC, einer nicht-staatlichen bewaffneten Gruppe, die im Osten der DRK operiert. Die M23/ARC ist für die Fortdauer des bewaffneten Konflikts, der Instabilität und der Unsicherheit in der DRK verantwortlich, insbesondere durch Aufstachelung zu Gewalt. Darüber hinaus ist sie für schwere Menschenrechtsverletzungen, darunter Tötungen von Zivilpersonen, gegen diese gerichtete Angriffe und sexuelle Gewalt sowie die Rekrutierung von Kindern, verantwortlich. Aufgrund seiner Führungsposition in der M23/ARC ist Justin Gacheri Musanga daher an der Planung, Steuerung oder Begehung von Handlungen in der DRK beteiligt, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -übergriffe darstellen. Er ist auch verantwortlich</p>

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
			für die Aufrechterhaltung des bewaffneten Konflikts, der Instabilität und der Unsicherheit in der DRK.
34.	Bertrand BISIMWA	Funktion/Rang: Anführer (Präsident) des politischen Arms der Bewegung des 23. März (M23) Geburtsdatum: 8.9.1972 Geburtsort: Bukavu, Demokratische Republik Kongo Staatsangehörigkeit: kongolesisch Geschlecht: männlich	Bertrand Bisimwa bekleidet eine Führungsposition als Präsident der Bewegung des 23. März (M23), einer nicht-staatlichen bewaffneten Bewegung. Die M23 ist für die Aufrechterhaltung des bewaffneten Konflikts, der Instabilität und der Unsicherheit in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) verantwortlich, insbesondere durch Aufstachelung zu Gewalt und die Einrichtung einer parallelen Administration im Osten der DRK, was eine Verletzung der territorialen Unversehrtheit der DRK darstellt. Darüber hinaus ist sie für schwere Menschenrechtsverletzungen, darunter Tötungen von Zivilpersonen, gegen diese gerichtete Angriffe und sexuelle Gewalt, sowie für die Rekrutierung von Kindern verantwortlich. Aufgrund seiner Führungsposition in der M23 ist Bertrand Bisimwa an der Planung, Steuerung oder Begehung von Handlungen in der DRK beteiligt, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße darstellen. Er ist auch verantwortlich für die Aufrechterhaltung des bewaffneten

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
			Konflikts, der Instabilität und der Unsicherheit in der DRK, insbesondere durch seinen Beitrag zur Einrichtung einer parallelen Administration im Osten der DRK.
38.	Eugène NKUBITO	Funktion/Rang: Befehlshaber der dritten Division (Generalmajor) der Streitkräfte Ruandas (RDF) Geschlecht: männlich Staatsangehörigkeit: ruandisch RDF-Dienstnummer: 218	Seit Juni 2023 bekleidet Generalmajor Eugène Nkubito eine Führungsposition als Befehlshaber der dritten Division der Streitkräfte Ruandas (RDF), die im Osten der DRK und insbesondere in der Provinz Nord-Kivu im Einsatz ist. Ziel der Präsenz der RDF in der DRK ist es, die Operationen der Bewegung des 23. März/kongolesischen Revolutionsarmee (M23/ARC), einer im Osten der DRK operierenden nichtstaatlichen bewaffneten Gruppe, durch die Bereitstellung von Soldaten und Ausrüstung zu unterstützen. Die Präsenz der RDF stellt eine Verletzung der territorialen Unversehrtheit der DRK dar und ist für die Aufrechterhaltung des bewaffneten Konflikts, der Instabilität und der Unsicherheit in der Region maßgeblich. Darüber hinaus ist sie für schwere Menschenrechtsverletzungen, einschliesslich kollektiver Bestrafung, verantwortlich und trägt die Verantwortung für schwere

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
			Menschenrechtsverletzungen, die von Mitgliedern der M23 begangen werden. Aufgrund seiner befehlshabenden Funktion innerhalb der dritten Division der RDF, die im Osten der DRK im Einsatz ist, ist Eugène Nkubito für die Aufrechterhaltung des bewaffneten Konflikts, der Instabilität und der Unsicherheit in der Region verantwortlich.
39.	Aufgehoben		
40.	Jean-Bosco NZABONIMPA MUPENZI	Funktion/Rang: Beauftragter für Finanzen der AFC/M23 in Süd-Kivu Geburtsort: Rubaya, Masisi, Nord-Kivu Staatsangehörigkeit: kongolesisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Bewegung des 23. März/kongolesische Revolutionsarmee (M23/ARC)	Jean-Bosco Nzabonimpa Mupenzi ist Beauftragter für Finanzen der Bewegung des 23. März/kongolesischen Revolutionsarmee (M23/ARC) in Süd-Kivu, die in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) im Einsatz ist. Seit Januar 2024 war er in der Provinz Nord-Kivu tätig, bevor ihm im März 2025 eine neue Position in Süd-Kivu zugeteilt wurde. Die M23 ist eine bewaffnete Rebellen-Gruppe, die für den derzeitigen bewaffneten Konflikt verantwortlich ist. Sie ist auch für die Aufrechterhaltung des bewaffneten Konflikts, der Instabilität und der Unsicherheit in der Region sowie die schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, die von Mitgliedern der M23 begangen werden, darunter Tötungen von Zivilpersonen, gegen diese gerichtete Angriffe und sexuelle Gewalt,

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
			<p>sowie für die Rekrutierung von Kindern verantwortlich. Jean-Bosco Nzabonimpa Mupenzi leistet der bewaffneten Gruppe M23 Unterstützung, insbesondere indem er die Verwaltung der Finanz- und Produktionsabteilung der M23 gewährleistet sowie an der Ausbildung neuer Rekruten mitwirkt.</p> <p>Aufgrund seiner Führungsposition in der M23 ist Jean Bosco Nzabonimpa Mupenzi an der Planung, Steuerung oder Begehung von Handlungen in der DRK beteiligt, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße darstellen. Er ist auch verantwortlich für die Aufrechterhaltung des bewaffneten Konflikts, der Instabilität und der Unsicherheit in der DRK.</p>
41.	Francis KAMANZI	<p>Funktion/Rang: Generaldirektor der ‚Rwanda Cooperative Agency‘, ehemaliger Leiter der Behörde ‚Rwanda Mines, Petroleum and Gas Board (RMB)‘ Staatsangehörigkeit: ruandisch Geschlecht: männlich</p>	<p>Francis Kamanzi bekleidete von Februar 2024 bis Juli 2025 eine Führungsposition als Leiter der Behörde ‚Rwanda Mines, Petroleum and Gas Board (RMB)‘, bis er zum Generaldirektor der ‚Rwanda Cooperative Agency‘ ernannt wurde. Die ‚Rwanda Cooperative Agency‘ fällt in die Zuständigkeit des Ministeriums für Handel und Industrie. Eine der Hauptaufgaben der ‚Rwanda Cooperative Agency‘ besteht darin, Organisationen für Zusammen-</p>

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
			<p>arbeit zu regulieren und zu beaufsichtigen. Davon sind 141 Organisationen für Zusammenarbeit im Bergbau tätig, dem wichtigsten Sektor Ruandas für Ausfuhrerträge. Francis Kamanzi ist somit nach wie vor an der Ausbeutung natürlicher Ressourcen oder dem Handel damit beteiligt.</p> <p>Minerale werden weiterhin in von der Bewegung des 23. März (M23) kontrollierten Bergbaugebieten abgebaut und illegal nach Ruanda verbracht, was der ‚Alliance Fleuve Congo/M23 und der Wirtschaft von Ruanda, wo diese Minerale aus Konfliktgebieten mit der ruandischen Produktion vermischt werden, zugutekommt.</p> <p>Aufgrund seiner ehemaligen Führungsposition in der RMB und seiner Position als Generaldirektor der ‚Rwanda Cooperative Agency‘ ist Francis Kamanzi verantwortlich für die Ausnutzung des bewaffneten Konflikts, der Instabilität oder der Unsicherheit in der DRK, auch durch die unerlaubte Ausbeutung natürlicher Ressourcen oder den unerlaubten Handel damit.</p>

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
42.	Joseph MUSANGA BAHATI	alias ,Erasto'; ,Bahati Erasto'; ,Colonel Erasto'; ,Colonel Ba- hati Musanga' Funktion/Rang: Gou- verneur von Nord- Kivu Geburtsdatum: 18.8.1978 Geburtsort: Bashali- Mokoto (Busumba) Staatsangehörigkeit: kongolesisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisa- tionen: Bewegung des 23. März/,Alliance Fleuve Congo' (M23/AFC)	Joseph Musanga Bahati ist eine hochrangige Persön- lichkeit in der Struktur der Rebellengruppe Bewegung des 23. März (M23) und in- nerhalb der ,Alliance Fleuve Congo'. Er hatte die Posi- tion des Leiters der Abtei- lung ,Finanzen' der M23 für mehrere Jahre inne. Im Februar 2025 wurde er in der neuen unrechtmässigen ,Administration', die von M23 unter Verletzung der kongolesischen Souveränität eingeführt wurde, zum Gouverneur von Nord- Kivu ernannt. Die Einrichtung einer paral- lelen Administration in der DRK stellt eine Verletzung der territorialen Unver- sehrtheit der DRK dar. Sie ist auch für die Aufrechter- haltung des bewaffneten Konflikts, der Instabilität und der Unsicherheit in der Region sowie die schweren Menschenrechtsverletzun- gen und -verstösse, die von Mitgliedern der M23 began- gen werden, massgeblich. Aufgrund seiner Führungs- position in der M23 ist Jo- seph Musanga Bahati an der Planung, Steuerung oder Be- gehung von Handlungen in der DRK beteiligt, die schwere Menschenrechts- verletzungen oder -verstösse darstellen. Er ist auch ver- antwortlich für die Auf- rechterhaltung des

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
			bewaffneten Konflikts, der Instabilität und der Unsicherheit in der DRK.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:

gez. *Brigitte Haas*

Fürstliche Regierungschefin